

Endgültige Bedingungen Nr. 2 vom 24. Oktober 2017

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 X-Pert-Zertifikaten

bezogen auf den ICE Brent Crude Oil Future
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst

WKN / ISIN: DS1CTQ / DE000DS1CTQ4

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 12. September 2017 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente), wie durch den Nachtrag vom 12. Oktober 2017 ergänzt, (der "*Basisprospekt*") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der *Basisprospekt* vom 12. September 2017, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der *Prospektrichtlinie* (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) unter der Rubrik „Basisprospekte“, sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), veröffentlicht.

Zusätzlich ist der *Basisprospekt* vom 12. September 2017 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Der obengenannte *Basisprospekt* vom 12. September 2017, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert am 12. September 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen *Basisprospekt* für die Emission von *Zertifikaten* der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem *Basisprospekt* vom 12. September 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuelle *Basisprospekt* für die

Emission von Zertifikaten wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com unter der Rubrik „Basisprospekte“ veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
<ul style="list-style-type: none"> • Produktgattung
X-Pert-Zertifikat / Inhaberschuldverschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Markterwartung
Das X-Pert-Zertifikat könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis des ICE Brent Crude Oil Future steigt.
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
<p><u>Produktbeschreibung</u></p> <p>Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i> teilzunehmen.</p> <p>Bei diesem X-Pert-Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Auszahlungsbetrag</i>, dessen Höhe vom Preis des <i>Basiswerts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Auszahlungsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzpreis</i> multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i> sowie mit dem <i>Rollover-Faktor</i>.</p> <p>Der <i>Basiswert</i> wird in der <i>Referenzwährung</i> festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die <i>Abwicklungswährung</i> erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>.</p> <p>Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.</p>
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Handelbarkeit
<p>Nach dem <i>Emissionstag</i> kann das X-Pert-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird für das X-Pert-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des X-Pert-Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
<p>Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das X-Pert-Zertifikat wirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> <p>Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das X-Pert-Zertifikat wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.</p> <p>Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.</p>
4. Kosten/Vertriebsvergütung
<p>Preisbestimmung durch die Emittentin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> des X-Pert-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen

festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung des X-Pert-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Die *Emittentin* erhebt eine Managementgebühr. Diese wird durch Reduzierung des *Bezugsverhältnisses* von bis zu 0,1667% pro Monat (bis zu 2,00% pro Jahr) des vorausgegangenen *Bezugsverhältnisses* monatlich von der *Emittentin* gegenüber dem Anleger in Abzug gebracht.
- Für die Verwahrung des X-Pert-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen Wertpapiere.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der Wertpapiere maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Zertifikat / X-Perf-Zertifikat
ISIN	DE000DS1CTQ4
WKN	DS1CTQ
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	der Emissionspreis je Wertpapier wird am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst

Basiswert

Basiswert	Typ:	<i>Futures-Kontrakt</i>
	Bezeichnung:	ICE Brent Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Januar 2018 (RIC: LCOF8), der bei Eintritt eines <i>Ersetzungereignisses</i> zum <i>Ersetzungstag</i> durch den jeweils geltenden <i>Nachfolge-Future</i> ersetzt wird. In dem Fall einer Ersetzung sind alle Verweise auf den als <i>Basiswert</i> geltenden Future in den <i>Produktbedingungen</i> als Verweise auf den <i>Nachfolge-Future</i> zu verstehen. Ebenfalls mit Wirkung vom <i>Ersetzungstag</i> nimmt die <i>Berechnungsstelle</i> gegebenenfalls Änderungen an einer oder mehreren Bedingungen vor, die sie für sachgerecht hält, um dem <i>Ersetzungereignis</i> Rechnung zu tragen. Die Anpassungen dienen der Wahrung der wirtschaftlichen Position des Gläubigers vor der Ersetzung und spiegeln die Differenz zwischen dem offiziellen Schlusspreis des Futures und dem offiziellen Schlusspreis des <i>Nachfolge-Futures</i> vor dem Wirksamwerden der Ersetzung wider. Stellt die <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen fest, dass ein <i>Nachfolge-Future</i> nicht zur Verfügung steht, kündigt die <i>Emittentin</i> die <i>Wertpapiere</i> in Übereinstimmung mit §6(4)(d) der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> .
	Referenzstelle:	IntercontinentalExchange, London
	Referenzwährung:	United States Dollar („USD“)
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung

Nachfolge-Future Der an der *Referenzstelle* notierte Futures-Kontrakt, der das gleiche Basiskonzept wie der als *Basiswert* geltenden Future hat und bei Eintritt des *Ersetzungsereignisses* die kürzeste Restlaufzeit hat, wobei die Laufzeit mindestens 12 *Handelstage* betragen muss.

Ersetzungstag Der auf den Tag, an dem das *Ersetzungsereignis* eintritt, folgende *Handelstag*.

Ersetzungsereignis Liegt vor, wenn der als *Basiswert* geltende Future eine Restlaufzeit von 9 *Handelstagen* hat.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro („EUR“)

Auszahlungsbetrag $\text{Schlussreferenzpreis} \times \text{Rollover-Faktor} \times \text{Bezugsverhältnis}$

Dieser Betrag wird am auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag* zum *Umrechnungskurs* in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.

Rollover-Faktor

- (a) für den Zeitraum ab dem *Emissionstag* (einschließlich) bis zum ersten *Rollover-Ersetzungszeitpunkt*, 1 und
- (b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* beginnt und am nachfolgenden *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* endet, das Produkt aus (i) und (ii), wobei:
 - (i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden *Rollover-Faktor* und
 - (ii) dem Quotienten aus
 - (aa) der Differenz aus dem *Referenzpreis* des *Basiswerts* an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* und den *Rollover-Gebühren* (als Zähler) und
 - (bb) der Summe aus dem *Referenzpreis* des *Nachfolge-Future* an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden *Rollover-Ersetzungszeitpunkt*, und den *Rollover-Gebühren* (als Nenner)

entspricht, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen*.

Rollover-Ersetzungszeitpunkt jeweils 19:30 Uhr Ortszeit London an dem Tag, an dem das *Ersetzungsereignis* eintritt, wenn nicht nach Auffassung der *Berechnungsstelle* zu diesem Zeitpunkt eine *Marktstörung* vorliegt.

Liegt zu diesem Zeitpunkt eine *Marktstörung* vor, ist der *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* der Zeitpunkt, sobald keine *Marktstörung* mehr vorliegt und ein Preis des *Basiswerts* festgestellt werden kann. Kann aufgrund der *Marktstörung* der *Referenzpreis* für den *Basiswert* bzw. für den *Nachfolge-Future* bis 3 *Handelstage* nicht festgestellt werden, bestimmt die *Berechnungsstelle* den *Referenzpreis* für diesen *Rollover-Ersetzungszeitpunkt* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des

	<i>Basiswerts</i> bzw. des <i>Nachfolge-Futures</i> und sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren.
<i>Rollover-Gebühren</i>	das Produkt aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Nachfolge-Future</i> zum <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> und dem von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen bestimmten Prozentsatz, der auf Basis der marktüblichen Kosten ermittelt wird, die Marktteilnehmern beim Aufbau und bei der Auflösung von Absicherungspositionen hinsichtlich des jeweils den <i>Basiswert</i> bildenden <i>Futures-Kontraktes</i> , bezogen auf ein <i>Wertpapier</i> , entstehen, wobei deren Wert USD 0,07 nicht überschreitet. Zum <i>Emissionstag</i> betragen die <i>Rollover-Gebühren</i> USD 0,02.
<i>Bezugsverhältnis</i>	(a) In Bezug auf den <i>Emissionstag</i> 1, und (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> , das Produkt aus (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% abzüglich des Produkts aus (x) der <i>Verwaltungsgebühr</i> und (y) dem <i>Quotienten</i> aus 30 (als Zähler) und 360 (als Nenner)
<i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>	<i>Jeder Ersetzungstag</i>
<i>Verwaltungsgebühr</i>	bis zu 2% Die <i>Emittentin</i> kann an jedem <i>Anpassungstag</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> oder am auf jeden <i>Anpassungstag</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen diesen Wert innerhalb einer Spanne von 0% bis 2% festlegen. Zur Klarstellung: Die <i>Emittentin</i> wird diesen Wert nicht auf mehr als 2% erhöhen. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert reduziert oder erhöht, wird dies unverzüglich am <i>Anpassungstag</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> oder am auf den <i>Anpassungstag</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> bekanntgegeben.
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert</i> des <i>Referenzpreises</i> .
<i>Maßgeblicher Wert des Referenzpreises</i>	Der offizielle Schlusspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> .
<i>Kündigungsrecht</i>	Kündigungsrecht der <i>Emittentin</i> findet Anwendung
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> .
<i>Kündigungsfrist</i>	4 Wochen
Wesentliche Termine	
<i>Emissionstag</i>	25. Oktober 2017
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	27. Oktober 2017

<i>Erster Börsenhandelstag</i>	25. Oktober 2017
<i>Ausübungstag</i>	Der letzte <i>Geschäftstag</i> eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der <i>Ausübungsfrist</i>
<i>Beendigungstag</i>	(a) Wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der jeweilige <i>Ausübungstag</i> und (b) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> gemäß § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekündigt hat, der jeweilige <i>Tilgungstag</i>
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i>
<i>Fälligkeitstag</i>	Der fünfte <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:00 Uhr, Ortszeit London, wie unter Ask auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr, Ortszeit London das WMR Spot Fixing, unter Ask auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den Produktbedingungen angegebenen <i>Geschäftstagsorten</i> Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Geschäftstagsorte</i>	London
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 25. Oktober 2017 (9:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 12. September 2018 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 12. September 2017 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	<p>Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger</p> <p>Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.</p>
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	<p>Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen.</p>

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Managementgebühr in Höhe von bis zu 0,1667% pro Monat (bis zu 2,00% pro Jahr). Diese wird gegebenenfalls durch Reduzierung des *Bezugsverhältnisses* gegenüber dem vorausgegangenen *Bezugsverhältnisses* monatlich von der *Emittentin* gegenüber dem Anleger in Abzug gebracht.

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der Wertpapiere

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten
erfüllen.

ANGABEN ZUM *BASISWERT*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen* Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen,

	Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „Deutsche Bank-Konzern“).																																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.																																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 sowie ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 entnommen ist.																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2015 (IFRS, geprüft)</th> <th>30. Juni 2016 (IFRS, ungeprüft)</th> <th>31. Dezember 2016 (IFRS, geprüft)</th> <th>30. Juni 2017 (IFRS, ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)</td> <td>3.530.939.215,36</td> <td>3.530.939.215,36</td> <td>3.530.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36*</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien</td> <td>1.379.273.131</td> <td>1.379.273.131</td> <td>1.379.273.131</td> <td>2.066.773.131*</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>1.629.130</td> <td>1.803.290</td> <td>1.590.546</td> <td>1.568.734</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.561.506</td> <td>1.736.481</td> <td>1.525.727</td> <td>1.497.524</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>67.624</td> <td>66.809</td> <td>64.819</td> <td>71.210</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote¹</td> <td>13,2 %</td> <td>12,2 %</td> <td>13,4 %</td> <td>14,9 %^{2,4}</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote¹</td> <td>14,7 %</td> <td>14,0 %</td> <td>15,6 %</td> <td>17,3 %^{3,4}</td> </tr> </tbody> </table>		31. Dezember 2015 (IFRS, geprüft)	30. Juni 2016 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2016 (IFRS, geprüft)	30. Juni 2017 (IFRS, ungeprüft)	Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36*	Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131	2.066.773.131*	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.629.130	1.803.290	1.590.546	1.568.734	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.561.506	1.736.481	1.525.727	1.497.524	Eigenkapital (in Millionen Euro)	67.624	66.809	64.819	71.210	Harte Kernkapitalquote ¹	13,2 %	12,2 %	13,4 %	14,9 % ^{2,4}	Kernkapitalquote ¹	14,7 %	14,0 %	15,6 %	17,3 % ^{3,4}
			31. Dezember 2015 (IFRS, geprüft)	30. Juni 2016 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2016 (IFRS, geprüft)	30. Juni 2017 (IFRS, ungeprüft)																																				
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36*																																				
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131	2.066.773.131*																																				
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.629.130	1.803.290	1.590.546	1.568.734																																				
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.561.506	1.736.481	1.525.727	1.497.524																																				
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	67.624	66.809	64.819	71.210																																				
		Harte Kernkapitalquote ¹	13,2 %	12,2 %	13,4 %	14,9 % ^{2,4}																																				
		Kernkapitalquote ¹	14,7 %	14,0 %	15,6 %	17,3 % ^{3,4}																																				
	<p>* Quelle: Internetseite der <i>Emittentin</i> unter https://www.db.com/ir/de/informationen-zur-aktie.htm; Stand: 12.September 2017.</p> <p>¹ Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften.</p> <p>² Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. Juni 2017 auf 14,1 % (auf pro-forma Basis, siehe Fußnote 4).</p> <p>³ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. Juni 2017 auf 15,4 % (auf pro-forma Basis, siehe Fußnote 4).</p> <p>⁴ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.</p>																																									
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.																																									

	Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
--	--	--

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. Juni 2017 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate & Investment Bank (CIB); • Deutsche Asset Management (Deutsche AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). <p>Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.</p> <p>Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es vier Aktionäre, die über 3 %, aber unter 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die <i>Emittentin</i> ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.</p> <p>Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p> <p>Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Zertifikate</i>.</p> <p>Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere</p> <p>ISIN: DE000DS1CTQ4</p>

		WKN: DS1CTQ						
C.2	Wahrung	Euro ("EUR")						
C.5	Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> ubertragbar, in deren Unterlagen die Ubertragung vermerkt wird.						
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der fur die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausubung, auer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.</p> <p>Beschrankungen der Rechte</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kundigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> begrunden direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenber samtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmanahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflosung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeraumt wird.</p>						
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Markten zu platzieren, wobei die betreffenden Markte zu nennen sind	<p>Entfallt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Borse wurde nicht beantragt.</p> <p>Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierborse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.</p> <p>Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierborse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.</p>						
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststuckelung von 100 000 EUR	<p>Das X-Pert-Zertifikat ermoglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> unter Berucksichtigung einer <i>Verwaltungsgebuhr</i> teilzunehmen.</p> <p>Bei diesem X-Pert-Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausubung durch den Anleger oder nach Kundigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Auszahlungsbetrag</i>, dessen Hohe vom Preis des <i>Basiswerts</i> am mageblichen <i>Bewertungstag</i> abhangt. Im Fall der Ausubung durch den Anleger oder nach Kundigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Auszahlungsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzpreis</i> multipliziert mit dem <i>Bezugsverhaltis</i> sowie mit dem <i>Rollover-Faktor</i>.</p> <p>Der <i>Basiswert</i> wird in der <i>Referenzwahrung</i> festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Betrage in die <i>Abwicklungswahrung</i> erfolgt nach Magabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>.</p> <p>Anlegern stehen keine Anspruche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.</p> <table border="1" data-bbox="470 1534 1396 1713"> <tr> <td><i>Beendigungstag</i></td> <td>(a)</td> <td>Wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeut hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeut gilt, der jeweilige <i>Ausubungstag</i> und</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(b)</td> <td>wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> gema § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekundigt hat, der jeweilige <i>Tilgungstag</i></td> </tr> </table>	<i>Beendigungstag</i>	(a)	Wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeut hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeut gilt, der jeweilige <i>Ausubungstag</i> und		(b)	wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> gema § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekundigt hat, der jeweilige <i>Tilgungstag</i>
<i>Beendigungstag</i>	(a)	Wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeut hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeut gilt, der jeweilige <i>Ausubungstag</i> und						
	(b)	wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> gema § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekundigt hat, der jeweilige <i>Tilgungstag</i>						

		<p><i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>(a) In Bezug auf den Emissionstag 1, und</p> <p>(b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und</p> <p>(ii) 100% abzüglich des Produkts aus</p> <p>(x) der Verwaltungsgebühr und</p> <p>(y) dem Quotienten aus 30 (als Zähler) und 360 (als Nenner)</p>	
		<p><i>Emissionstag</i></p> <p>25. Oktober 2017</p>	
		<p><i>Referenzwährung:</i></p> <p>US-Dollar („USD“)</p>	
		<p><i>Wertstellungstag bei Emission</i></p> <p>27. Oktober 2017</p>	
		<p><i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i></p> <p>jeweils 19:30 Uhr Ortszeit London an dem Tag, an dem das <i>Ersetzungsereignis</i> eintritt, wenn nicht nach Auffassung der <i>Berechnungsstelle</i> zu diesem Zeitpunkt eine <i>Marktstörung</i> vorliegt.</p> <p>Liegt zu diesem Zeitpunkt eine <i>Marktstörung</i> vor, ist der <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> der Zeitpunkt, sobald keine Marktstörung mehr vorliegt und ein Preis des <i>Basiswerts</i> festgestellt werden kann. Kann aufgrund der <i>Marktstörung</i> der <i>Referenzpreis</i> für den <i>Basiswert</i> bzw. für den <i>Nachfolge-Future</i> bis 3 Handelstage nicht festgestellt werden, bestimmt die <i>Berechnungsstelle</i> den <i>Referenzpreis</i> für diesen <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des <i>Basiswerts</i> bzw. des <i>Nachfolge-Futures</i> und sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren.</p>	
		<p><i>Rollover-Faktor</i></p> <p>(a) für den Zeitraum ab dem Emissionstag (einschließlich) bis zum ersten Rollover-Ersetzungszeitpunkt, 1 und</p> <p>(b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem Rollover-Ersetzungszeitpunkt beginnt und am nachfolgenden Rollover-Ersetzungszeitpunkt endet, das Produkt aus (i) und (ii), wobei:</p> <p>(i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden Rollover-Faktor und</p> <p>(ii) dem Quotienten aus</p> <p>(aa) der Differenz aus dem Referenzpreis des Basiswerts an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden Rollover-Ersetzungszeitpunkt und den Rollover-Gebühren (als Zähler) und</p> <p>(bb) der Summe aus dem Referenzpreis des Nachfolge-Future an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden Rollover-Ersetzungszeitpunkt, und den Rollover-Gebühren (als Nenner)</p> <p>entspricht, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen.</p>	
		<p><i>Rollover-Gebühren</i></p> <p>das Produkt aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Nachfolge-Future</i> zum <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> und dem von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen bestimmten Prozentsatz, der auf Basis der marktüblichen Kosten ermittelt wird, die Marktteilnehmern beim Aufbau und bei der Auflösung von Absicherungspositionen hinsichtlich des</p>	

		jeweils den <i>Basiswert</i> bildenden Futures-Kontraktes, bezogen auf ein <i>Wertpapier</i> , entstehen, wobei deren Wert USD 0,07 nicht überschreitet. Zum <i>Emissionstag</i> betragen die Rollover-Gebühren USD 0,02.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Fälligkeitstag: Der fünfte <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> Ausübungstag: Der letzte <i>Geschäftstag</i> eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der <i>Ausübungsfrist</i> Bewertungstag: Der <i>Beendigungstag</i>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der <i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Future-Kontrakt Bezeichnung: ICE Brent Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Januar 2018 (RIC: LCOF8) Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.</p> <p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das in jüngster Zeit schleppende Wirtschaftswachstum und Unsicherheiten im Hinblick darauf, wie sich die Wachstumsaussichten insbesondere in ihrem Heimatmarkt Europa entwickeln werden, haben die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder und ihre strategischen Pläne beeinträchtigt und wirken sich weiterhin negativ auf diese aus. Gleichzeitig werden die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank durch ein anhaltend niedriges Zinsniveau und den Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche gedrückt. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Bereich Global Markets, durch das schwierige Marktumfeld, das ungünstige makroökonomische und geopolitische Umfeld, geringere Kundenaktivität, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, die Eigenkapitalquote, die Liquiditätsquote und den Verschuldungsgrad auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt.

		<ul style="list-style-type: none"> • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben. • Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte dann, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs- und Eigenkapitalvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Sofern im Markt die Ansicht entstünde, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, oder dass sie über diese Anforderungen hinaus Kapital vorhalten sollte, könnte dies die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und Ergebnisse noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland sowie Vorschläge für EU-weite Regelungen im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft können das Geschäftsmodell der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 eine Aktualisierung ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden.
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen, auf Unternehmenskunden ausgerichteten Unternehmensbereich Corporate & Investment Banking zusammenzufassen, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Deutsche Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Sollten die wirtschaftlichen Umstände oder Marktbedingungen oder die Finanz- und Ertragslage oder die Geschäftsaussichten der Deutsche AM sich als ungünstig erweisen oder sollten irgendwelche erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigungen überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Bedingungen erteilt werden, könnte die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein, einen Anteil an Deutsche AM zu einem attraktiven Preis oder zu einem günstigen Zeitpunkt oder überhaupt zu veräußern. Außerdem könnte es der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einer operativ getrennten Deutsche AM erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Die sich aus diesen Untersuchungen für die Deutsche Bank ergebenden finanziellen Risiken könnten wesentlich sein, und auch die Reputation der Deutschen Bank könnte dadurch wesentlich beeinträchtigt werden. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden
--	---

		<p>und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. • Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere</p> <p>In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem Basiswert verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Future allgemein verbunden sind.</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Da die Währung des <i>Basiswerts</i> nicht mit der <i>Abwicklungswährung</i> des <i>Wertpapiers</i> übereinstimmt, sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt</p> <p>Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger darüber hinaus auch dann, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> enthalten eine Bestimmung, laut derer die <i>Wertpapiere</i> von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die <i>Wertpapiere</i> einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die <i>Wertpapiere</i> auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der <i>Wertpapiere</i> im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> eine automatische Tilgung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option).</p> <p>Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen</p> <p>Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung.</p>

	<p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>Wenn der Wert des <i>Basiswerts</i> fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom Preis des <i>Basiswerts</i> abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> null beträgt.</p> <p>Möglicher Totalverlust</p> <p>Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.</p>
--	--

Punkt		Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Bedingungen für das Angebot:</p> <p>Anzahl der <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Angebotszeitraum:</p> <p>Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>:</p> <p><i>Vorzeitige Beendigung</i> des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:</p> <p>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:</p> <p>Beschreibung des Antragsverfahrens:</p> <p>Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:</p> <p>Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:</p> <p>Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots</p>	<p>Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i></p> <p>Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 25. Oktober 2017 (09.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 12. September 2018 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 12. September 2017 nachfolgen).</p> <p>Fortlaufendes Angebot</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i>, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.</p> <p>Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für <i>Anleger</i>.</p> <p>Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für <i>Anleger</i>.</p> <p>Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.</p> <p>Entfällt. Die Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.</p> <p>Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.</p> <p>Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.</p> <p>Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.</p> <p>Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.</p> <p>Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem</p>

		<p>einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:</p> <p>Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:</p> <p><i>Emissionspreis:</i></p> <p>Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:</p> <p>Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:</p> <p>Name und Anschrift der Zahlstelle:</p> <p>Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle:</i></p>	<p><i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.</p> <p>Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen.</p> <p>der <i>Emissionspreis</i> je <i>Wertpapier</i> wird am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst</p> <p>Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.</p> <p>Entfällt.</p> <p><u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taubenstraße 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland</p> <p><u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich</p> <p>Deutsche Bank AG Taubenstraße 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.	
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.	